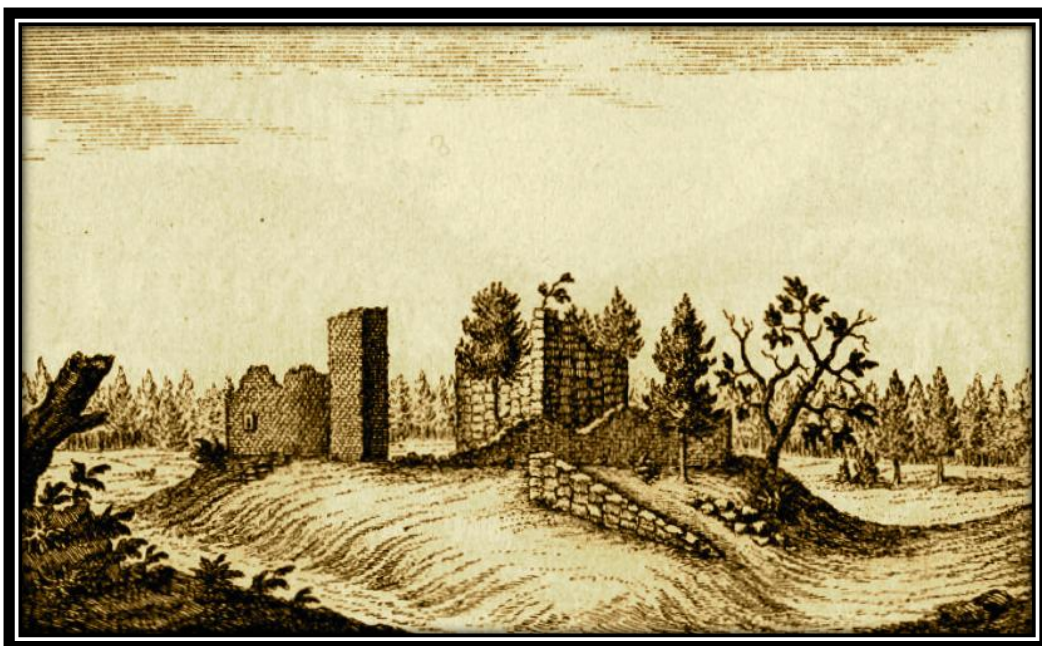


Moosburgschiessen 2014



Armbrustschützen Bisikon

8307 Bisikon, Kindhauserstrasse 21

Donnerstag	03. Juli 2014	15:00 - 20:00 Uhr
Freitag	04. Juli 2014	15:00 - 20:00 Uhr
Samstag	05. Juli 2014	08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 20:00 Uhr
Sonntag	06. Juli 2014	08:00 - 12:00 Uhr



Die Burg wurde um 1254 von Graf Hartmann IV. von Kyburg für seine Gemahlin Margaretha von Savoyen erbaut. Nach dem Tod des kinderlosen Ehepaars kam die Burg 1273 an die Habsburger und um 1300 als Lehen an die Herren von Schlatt ZH.

1386 wurde sie durch die Zürcher zerstört, um 1400 verpfändete Burkhard von Schlatt die Moosburg an seinen Schwager Johannes Schwend den Älteren. In dieser Zeit war sie Verwaltungssitz einiger

Niedergerichte. Schwends gleichnamiger Sohn war der erste zürcherische Landvogt auf der Grafschaft Kyburg. Während seiner Amtszeit von 1424 bis 1437 wohnte er auf der Moosburg.

Während des Alten Zürichkrieges wurde die Burg im Mai 1444 von den Innerschweizer Truppen zerstört und in der Folge diente die Ruine als Steinbruch. Ein Stich von David Herrliberger von 1745 lässt erkennen, dass der Turm und Teile der Umfassungsmauer noch erhalten waren.

Die ersten Ausgrabungen erfolgten 1896 durch die Schweizerische Gesellschaft zur Erhaltung Historischer Kunstdenkmäler. Die Ausbeute war gering; ein Eisenhut, der aus dem Sodbrunnen geborgen wurde, erwies sich als wertvollster Fund. 1910 erwarb die Antiquarische Gesellschaft in Zürich den Burghügel.

1952 und 1953 fanden umfangreiche Ausgrabungen statt. Gefunden wurden zahlreiche Scherben von Tongefässen, ein Armbrustbolzen und Fragmente von Ofenkacheln aus der Zeit um 1400. 1955 wurde die Moosburg von der Gemeinde Illnau-Effretikon für 30'000 Franken übernommen. Die nördlichen und westlichen Mauerzüge wurden 1970 konserviert.

Die Burg lag auf einem Moränenhügel in einer sumpfigen Ebene, Moos genannt. Der Hügel war von Süden her über eine Brücke erreichbar. Die Anlage war von einem breiten und tiefen Wassergraben umgeben, der im Südosten durch einen zweiten Graben verstärkt wurde. Vom Riet hat sich im Osten des Burghügels ein Streifen erhalten.

Der rechteckige Wohnturm mit Hocheingang war rund 13 Meter lang und 10.5 Meter breit; die Mauerstärke betrug 2.2 Meter. In den oberen Stockwerken lagen die Wohnräume. Südlich des Turmes lag ein Wohngebäude, im Norden waren Stallungen und Wirtschaftsgebäude. Eine 1.2 Meter feste Ringmauer umschloss die Gebäude in einer Entfernung von rund 5 Metern

Allgemeine Bestimmungen

Schiessplatz	Schützenstand AS Bisikon, Kindhauserstrasse 21, 8307 Bisikon
Scheibenzahl	16
Festkategorie	3 (gemäss Art. 13.4 Schiess- und Festreglement EASV)
Schiesszeiten	Donnerstag 03. Juli 2014 1500 - 2000 Uhr Freitag 04. Juli 2014 1500 - 2000 Uhr Samstag 05. Juli 2014 0800 - 1200 Uhr, 1300 - 2000 Uhr Sonntag 06. Juli 2014 0800 - 1200 Uhr

Bei Bedarf können die Schiesszeiten verlängert werden.
Änderungen werden den Schützinnen/Schützen per Anschlag mitgeteilt

Schalteröffnung	45 Minuten vor Schiessbeginn sowie 45 Minuten nach Schiessende
Mutationen	Späteste Abmeldefrist und Schluss für Mutationen: Sonntag, 06. Juli 2014 11:00 Uhr
Absenden	Es findet kein Absenden statt. Alle teilnehmenden Sektionen erhalten eine Rangliste. Auszahlungen erfolgen an die Sektionen.
Anmeldung:	Die Anmeldung hat entweder per E-Mail unter Verwendung des Anmeldeformular – oder per Post an folgende Adresse zu erfolgen:

Peter Meier, Ebnetstrasse 4, 8308 Illnau
Tel: 079/413'28'30
E-Mail: (meibau@bluewin.ch)

Die Anmeldungen für den Sektions- und Mannschaftswettkampf haben mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular bis:

Spätestens 15. Juni 2014 zu erfolgen.

Der Anmeldung ist ein Einzahlungsschein für die Auszahlungen beizulegen.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Gruppendoppel zugunsten der AS Bisikon einzuzahlen.

PC – Konto 80-57393-5, AS Bisikon

Rängeure:	Die Rangeurbestellung hat mit der Anmeldung zu erfolgen. Die Rangeure werden in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt. Pro 1 – 10 Schüsse wird ein Rangeur à 15 Minuten abgegeben. Der Schütze hat sich 5 Minuten vor der durch den Rangeur bestimmten Zeit bei der zugeteilten Scheibe einzufinden.
------------------	---

Schusslehren: Vom EASV genehmigte Schusslehren für alle Stiche

Rangordnung: Ist im Schiessplan nichts Spezielles bestimmt, wird die Rangordnung gemäss Schiess- und Festreglement des EASV vorgenommen

Auszeichnungen: Die Auszeichnungen erfolgen gemäss Schiess- und Festreglement des EASV 30 m.
Für den Jubiläumsstich gibt es spezielle Auszeichnungen.

Altersklassen:

Ehrenveteranen	Jahrgang 1944 und älter
Veteranen	Jahrgang 1945 bis 1954
Junioren	Jahrgang 1994 bis 1997
Jugend	Jahrgang 1998 und jüngere

Ehrenveteranen haben sich beim Lösen des Standblattes zu entscheiden ob sie alle Stiche frei – oder aufgelegt schiessen. Aufgelegt schiessende Schützinnen/Schützen haben eigene Stützen mitzubringen.

Bemerkungen: Nachwuchsschützinnen/Schützen bis 16 Jahre, die selbständig in der Lage sind, Manipulationen an der Armbrust durchzuführen (inkl. Entfernen des Pfeils) sind als aufgelegt schiessende Schützinnen/Schützen zugelassen. Kranzlimiten analog Aktivmitglieder

Schiessregeln: Massgebend ist das gültige Schiess- und Festreglement 30 m des EASV

Versicherung: Während der Dauer des Festes sind die Schützinnen/Schützen und das Festpersonal bei der USS versichert. Für Diebstähle und Schäden jeglicher Art, lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.

Garderoben: Es stehen keine nach Geschlechter getrennte Garderoben zur Verfügung.

Warner: Das Fest wird ohne Warner durchgeführt

Schlussbestimmungen: Jeder Schütze, der am Fest teilnimmt anerkennt die Schiess- und Festvorschriften sowie den Schiessplan vollumfänglich. Der Festveranstalter behält sich Änderungen der Schiesszeiten vor.
Er verpflichtet sich, diese frühzeitig bekannt zu geben.
Wo dieser Schiessplan nichts bestimmt, gelten die Regelungen des Schiess- und Festreglement des EASV

Für den ZKAV
Der Schützenmeister

Für den AS Bisikon
Der Präsident



Schiessplan

Standblatt

Mitglieder EASV	CHF 8.-- inklusive Solidaritätsbeitrag
Nichtmitglieder	CHF 18.-- inklusive Solidaritätsbeitrag
Nachwuchsschützen	Gratis

Übungskehr

Doppel	CHF 2.50 pro Passe
Nachwuchsschützen	CHF 2.50 pro Passe
Schusszahl	6 pro Passe
Auszeichnung	Keine
Besonderes	Die Passen können beliebig unterbrochen werden

Sektionswettkampf

Sektionsdoppel	Keiner
Einzeldoppel	CHF 8.--
Nachwuchsschützen	CHF 4.--
Schusszahl	6 (3 Kartons à 2 Schuss)
Trefferfeld	10-er Scheiben EASV
Auszeichnungen	50 Punkte für Aktive, JJ aufgelegt, EV aufgelegt 49 Punkte für J und V 48 für JJ frei, EV frei
Einzelauszeichnung	Kranzkarten gemäss Reglement EASV
Auszahlungsbetrag	Nach EASV Reglement Art. 14.5. Zuweisung an Auszahlungstich
Besondere Bestimmungen	Nimmt eine Sektion am Sektionswettkampf teil, sind sämtliche Schützen dieser Sektion berechtigt und verpflichtet den Sektionsstich zu schiessen. Der Schütze muss und kann nur mit seiner Stammsektion den Sektionswettkampf bestreiten

Gruppenwettkampf

Gruppendoppel	CHF 15.--
Einzel Doppel	CHF 8.--
Nachwuchsschützen	CHF 4.--
Schützen pro Mannschaft	5
Einzel Schützen	Zulässig
Schusszahl	6 (3 Scheibenkartons à 2 Schuss)
Trefferfeld	10-er Scheiben EASV
Auszeichnung	Kranzkarten gemäss Reglement EASV 50 - 60 Punkte für Aktive, JJ aufgelegt, EV aufgelegt 49 - 60 Punkte für J und V 48 - 60 Punkte für JJ frei, EV frei
Gruppenauszeichnung	1. Rang CHF 60.-- (5 x 12er Kranzkarte) 2. Rang CHF 50.-- (5 x 10er Kranzkarte) 3. Rang CHF 40.-- (5 x 8er Kranzkarte)
Auszahlung	Nach EASV Reglement 14.7.
Mutationen	Vor Festbeginn gestattet. Nach Festbeginn können angemeldete Schützen, die an der Teilnahme verhindert sind, nur durch Schützen ersetzt werden, die in keiner anderen Gruppe angemeldet sind und die den Gruppenstich noch nicht geschossen haben.
Besondere Bestimmungen	Schützen dürfen den Gruppenwettkampf nur mit ihrer Stammsektion bestreiten.

Auszahlungsstich

Doppel	CHF 8.00
Nachwuchsschützen	CHF 4.00
Schusszahl	10 (5 Kartons à 2 Schuss)
Trefferfeld	10-er Scheibe EASV
Auszeichnung	Keine
Auszahlungsbetrag	Nach EASV Reglement Art. 14.8
Besondere Bestimmungen	Dieser Stich ist für alle Schützinnen/Schützen obligatorisch

Kranzstich

Hauptdoppel	CHF 8.--
Nachwuchsschützen HD	CHF 4.—
Nachdoppel	CHF 6.—
Nachwuchsschützen ND	CHF 3.--
Schusszahl	6 (3 Kartons à 2 Schuss)
Trefferfeld	10-er Scheibe EASV
Auszeichnungslimiten	50 - 60 Punkte für Aktive, JJ aufgelegt, EV aufgelegt 49 - 60 Punkte für J, V 48 - 60 Punkte für JJ frei, EV frei
Auszeichnungen	Kranzkarte gemäss Reglement EASV
Auszahlungsbetrag	Nach EASV Reglement Art 14.9. Zuweisung an Auszahlungsstich
Besondere Bestimmungen	Nur der bessere Doppel ist auszeichnungsberechtigt

Moosburgstich

Hauptdoppel	CHF 12.--, NAWU gleicher Preis
Nachdoppel	CHF 10.--, NAWU gleicher Preis
Schusszahl	6 (3 Kartons à 2 Schuss)
Trefferfeld	20-er Scheibe EASV 2004
Auszeichnung	120 - 116 Punkte Käse im Wert von CHF 25.00 115 - 111 Punkte Käse im Wert von CHF 20.00 110 - 105 Punkte Käse im Wert von CHF 12.00 Es ist nur der höhere Doppel auszeichnungsberechtigt.
Auszahlung	Keine
Besondere Bestimmungen	Es kann nur ein Nachdoppel geschossen werden.